

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Stadt Kranichfeld (Straßenausbaubeitragsatzung) vom 20.11.2008

Aufgrund der §§ 2 und 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07. August 1991 (GVBl. S. 285, 329) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 17. Dezember 2004 (GVBl. S. 889), hat der Stadtrat der Stadt Kranichfeld in seiner Sitzung am 14.08.2008 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Stadt Kranichfeld (Straßenausbaubeitragsatzung) beschlossen:

Die Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Stadt Kranichfeld (Straßenausbaubeitragsatzung) vom 25.07.2002, veröffentlicht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld Nr. 4/2003 vom 05.04.2003, Seite 5 bis 8, wird wie folgt geändert:

§ 1

In § 4 Abs. 3 Nr. 2 wird die Tabelle (zu Haupterschließungsstraßen) wie folgt ersetzt:

Teileinrichtung	Anrechenbare Breite		Anteil der Beitragspflichtigen
	die der Erschließung von Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten dienen	die der Erschließung sonstiger Baugebiete dienen	
Fahrbahn	8,50 m	6,50 m	50 %
Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	je 1,75 m	je 1,75 m	50 %
Parkstreifen	je 5,00 m	je 5,00 m	55 %
Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	55 %
Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	./.	./.	55 %
unselbständige Grünanlagen bzw. Straßenbegleitgrün	je 2,00 m	je 2,00 m	55 %

In § 4 Abs. 3 Nr. 3 wird die Tabelle (zu Hauptverkehrsstraßen) wie folgt ersetzt:

Teileinrichtung	Anrechenbare Breite		Anteil der Beitragspflichtigen
	die der Erschließung von Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten dienen	die der Erschließung sonstiger Baugebiete dienen	
Fahrbahn	8,50 m	8,50 m	25 %
Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	je 1,75 m	je 1,75 m	25 %
Parkstreifen	je 5,00 m	je 5,00 m	55 %
Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	55 %
Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	./.	./.	40 %
unselbständige Grünanlagen bzw. Straßenbegleitgrün	je 2,00 m	je 2,00 m	55 %

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kranichfeld, den 20.11.2008
Stadt Kranichfeld

(Siegel)

Wolf-Ludger Schlotzhauer
Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Stadt Kranichfeld (Straßenausbaubeitragssatzung) wurde im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld Nr. 14/2008 vom 6. Dezember 2008, Seite 5 – 6, öffentlich bekannt gemacht.

Kranichfeld, den 30.12.2008
Stadt Kranichfeld

(Siegel)

Wolf-Ludger Schlotzhauer
Bürgermeister